

Pädagogisches Konzept

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus der Schulleitung, Kolleginnen und Kollegen sowie Eltern unserer Schule, hat auf der Grundlage der bekannten Eckpunkte zur Gemeinschaftsschule, der Gemeinschaftsschulordnung vom 1. August 2011 und des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes dieses pädagogische Konzept erarbeitet. Es wird nicht als fertiges Produkt verstanden, sondern als ein Konzept, das von allen Beteiligten prozesshaft evaluiert und weiterentwickelt wird. Die letzte Evaluation erfolgte im April 2020 und wurde die neuste Fassung der Gemeinschaftsschulordnung von Juni 2019 berücksichtigt.

1. Grundsätzliches zur pädagogischen Zielsetzung der Schule

Unsere Schule ist eine Gemeinschaft, die jeden Einzelnen im Sinne der Inklusion mit allen Kräften stützt.

Dabei berücksichtigen wir projektorientierte und jahrgangsübergreifende Lerngruppen.

Gleichzeitig wird von jedem erwartet, dass er zur gemeinsamen Arbeit aktiv beiträgt.

Wir gehen auf die Herausforderungen der Zukunft ein, ohne Bewährtes zu vernachlässigen.

Wir erkennen die Vielfältigkeit der Begabungen unserer Schülerinnen und Schüler als Bereicherung und sehen es als unsere besondere Aufgabe an, sowohl hochbegabte als auch lernschwache Kinder gleichermaßen zu fördern.

Das „Tandem“, bestehend aus je einer Lehrkraft für Sonderpädagogik und für die Grund- und Gemeinschaftsschule, arbeitet bei Konflikten eng miteinander zusammen. Sie führen Schüler-, Eltern- und Lehrergespräche und nehmen ggf. an Unterrichtsstunden teil.

Erzieherische Herausforderungen in Konfliktsituationen werden gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin, dem Tandem, der Schulleitung und den Lehrkräften umsichtig und kompetent gelöst.

In Zusammenarbeit mit der jeweiligen Klassenlehrkraft führt die Schulsozialarbeiterin in den Klassen 1 bis 6 verschiedenste Präventionsprogramme durch.

In regelmäßigen Abständen werden Deeskalationstraining und Suchtpräventionsprogramme durchgeführt.

2. Schulsituation

2.1 Einzugsbereich

Die Schülerinnen und Schüler kommen zurzeit aus den Gemeinden Nordstrand, Elisabeth-Sophien-Koog, Hattstedt, Hattstedtermarsch und aus Husum.

2.2 Schulträger

Der Schulträger ist die Gemeinde Nordstrand. Mit der Gemeinde Elisabeth-Sophien-Koog besteht ein Kooperationsvertrag. Der Schulträger beschäftigt den Hausmeister (Vollzeit), die Sekretärin (20 Stunden), die Sozialpädagogin (halbe Stelle), die Schullassistentin, die Schulbegleiter und die Schulbetreuung. Der Schulträger ist auch für die Ausstattung der Schule zuständig und momentan steht dort die Digitalisierung im Vordergrund.

2.3 Ausstattung

Die Schule verfügt über mehrere Fachräume, wie z.B. einen Informatikraum, Musikraum und einen modernen Naturwissenschaftsraum. Active-Boards sind in allen Klassenräumen vorhanden und es gibt genügend Schüler-Laptops bzw. Tablets.

Zudem gibt es eine Schülerbücherei, ein Biotop mit grünem Eck, ausgestattet mit Bänken und Tafel, zwei Sportplätze mit kleinem und großem Fußballfeld, eine Sprunggrube, ein Beachvolleyballfeld, eine teilbare Halle 20 x 50 Meter mit Tribüne und modernen Toiletten und Duschräumen.

In den vergangenen Jahren wurde kontinuierlich renoviert und saniert. Eine neue Brandschutzanlage wurde eingerichtet, Schallschutzdecken angebracht und der Anbau der Mensa wurde durchgeführt. Für das Jahr 2020 stehen weitere Sanierungsmaßnahmen an.

Außerdem gibt es eine Schulbetreuung, die zum Spielen und Ausruhen einlädt und zusätzlich können dort auch die Hausaufgaben betreut werden.

2.4 Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Schule

Zwischen der KiTa und der Herrendeichschule besteht seit 08. Januar 2013 ein Kooperationsvertrag. Hierin wird die enge Zusammenarbeit zwischen KiTa und Schule beschrieben. In zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen wurde für die Kooperation geworben und die Umsetzung gefordert. Diese Kooperation wird seither auf Nordstrand „gelebt“ und von allen Seiten sehr positiv empfunden.

Jedes Jahr Februar / März kommen die zukünftigen Schulanfänger drei Wochen im Block in die Schule. An der Herrendeichschule werden die Vorschulkinder fröhlich begrüßt. Im Mehrzweckraum finden die Kinder ihren Platz, erkunden aber auch nach und nach den Nawi-Raum, das Biotop und den Rest der Schule. Sie reisen ins Zahlenland, werden im phonologischen Bewusstsein gefördert, machen erste graphomotorische Übungen, hören Geschichten und spielen.

In Unterrichtsstunden zusammen mit den Erstklässlern erfahren sie Einblicke in die Welt der Schulkinder. In den Pausen spielen Vorschulkinder und Schulkinder gemeinsam auf dem Schulhof. Mit viel Freude und Begeisterung sind die Kinder dabei.

Es ist eine große Erleichterung für die Kinder und deren Eltern, dass der Übergang zur Schule auf diese Weise ermöglicht wird.

Die Idee des Baus einer KiTa auf Teilen des damaligen Schulhofes der Herrendeichschule und der Verbindung der beiden Einrichtungen mit einer Mensa hat sich bewährt. Für die Insel Nordstrand ist ein neuer Lebens- und Bildungsmittelpunkt entstanden, der zu einem Bildungszentrum ausgeweitet wurde. Gemeinsame Veranstaltungen wie z.B. das Kinderfest fördern auch das Gemeindeleben.

3. Formen gemeinsamen Lernens

Gemeinsames Lernen ermöglicht unseren Schülerinnen und Schülern, voneinander zu lernen und sich gegenseitig auf verschiedenen Ebenen zu fördern.

Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen werden seit einigen Jahren ggf. besonders kleine Klassen zu einem Klassenverband zusammengelegt. Es wird sowohl binnendifferenziert als auch jahrgangsübergreifend nach Anforderungsebenen aufgeteilt sowie projektbezogen gearbeitet. Durch diesen flexiblen Umgang mit Differenzierungsmöglichkeiten bemühen wir uns, jedem Kind gerecht zu werden.

3.1 Gemeinsames Lernen in den Jahrgangsstufen 5 und 6

Im Unterrichtsverlauf der Klassen 5 und 6 gibt es, wenn möglich für die Hauptfächer eine äußere Differenzierung.

Die Binnendifferenzierung im gemeinschaftlichen Unterricht wird durch Umsetzung geeigneter Methoden geleistet.

Die Schülerinnen und Schüler werden nach ihren Begabungen und ihrem individuellen Leistungsstand gefördert und gefordert. Grundlage und Ziel der Arbeit in der Orientierungsstufe ist die Erweiterung und Festigung von Grundfähigkeiten und -fertigkeiten sowie der Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz.

Bei nicht mehr ausreichenden Leistungen in einem Fach oder bei deutlich über dem Durchschnitt der Klasse liegenden Leistungen wird differenziert gearbeitet.

Der individuelle Förderplan legt für Integrationsschüler fest, nach welchen Vorgaben sie am regulären Unterricht teilnehmen.

Die Schülerinnen und Schüler steigen ohne Versetzungsbeschluss auf. Zeugnisse in Klasse 5 und 6 werden als Notenzeugnisse erteilt. Zusätzlich kann auf Begabungen, Stärken und Nichtstärken in Textform hingewiesen werden.

In der Orientierungsstufe wird im naturwissenschaftlichen Lernbereich das Fach NAWI eingeführt und ggf. jahrgangsübergreifend unterrichtet. Das Fach knüpft an den Sachunterricht der Grundschule an und führt die dortigen Lernfelder in neuen thematischen Zusammenhängen weiter. Es werden methodische Grundlagen geschaffen, welche die Schülerinnen und Schüler befähigen, den Phänomenen der Umwelt zunehmend naturwissenschaftlich zu begegnen. Das Ziel ist ein sicherer Umgang mit naturwissenschaftlichen Erkenntnismethoden. Dabei werden die regionalen Voraussetzungen für ein lebensnahes Lernen in der Natur genutzt und wir als Nationalparkschule legen besonderen Wert auf die naturnahen Erkundungen des Weltnaturerbes Wattenmeer.

In der Orientierungsstufe wird im sozialwissenschaftlichen Lernbereich das Fach Weltkunde eingeführt und ggf. jahrgangsübergreifend unterrichtet. Das Fach knüpft an den Sachunterricht der Grundschule an und führt die dortigen Lernfelder in neuen thematischen Zusammenhängen weiter. Es werden die methodischen Grundlagen geschaffen, welche die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich mit geschichtlichen, geografischen und sozialpolitischen Themen und Inhalten zu befassen, diese zu erkennen und in ihren unterschiedlichen Darstellungsformen zu bearbeiten.

3.2 Lernen in den Klassenstufen 7 bis 10

Diese Klassenstufen sind mit verstärkten Projektphasen, Praktika und einer intensiven Berufsorientierung verbunden.

Am Ende der Jahrgangsstufe 8 erhält der Schüler oder die Schülerin auf der Grundlage seines bzw. ihres Leistungsstandes im Zeugnis einen schriftlichen Hinweis auf den zu erwartenden Abschluss in der Sekundarstufe.

Im neunten Schuljahr wird ein Abschlussprojekt im Rahmen der Abschlussprüfung absolviert.

In den Klassen 7 – 10 werden die Fächer NAWI und Weltkunde verstärkt selbstorganisiert, projekt- und handlungsorientiert erarbeitet. Die Themen orientieren sich an den Fachanforderungen und den schulinternen Fachcurricula. Wenn es die Fachlehrersituation zulässt, werden in den höheren Klassen diese Fächer in die einzelnen Fächer Biologie, Chemie und Physik bzw. Erdkunde und Geschichte aufgetrennt.

Wahlpflichtunterricht (WPU)

Wir bieten mindestens drei 4-stündige WPUs aus den folgenden Bereichen an:

- Naturwissenschaften, Angewandte Informatik
- Gesellschaftswissenschaften
- Ästhetische Bildung, Sport
- Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung
- Französisch

Für die Angebote werden sowohl die Neigungen und Interessen des Kollegiums als auch Vorschläge der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

1. Eine Versetzung in die Klasse 10 ist nicht möglich, wenn ein WPU mit „ungenügend“ beurteilt wird.
2. WPU kann mündliches Prüfungsfach sein.
3. Die Noten aller WPUs der letzten beiden Schuljahre sind für das Erreichen des Abschlusses relevant.
4. Im Abschlusszeugnis sind sämtlich belegte WPUs von Klasse 7 - 10 aufzuführen.

3.3. Individuelle Förderung und Lernberatung

3.3.1. Förderkonzept Grundschule

- Die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte dokumentieren den Lern- und Sozialentwicklungsstand der Schüler.
- Bei Bedarf findet ein fächerübergreifender Austausch statt, um den Förder- bzw. Förderbedarf des Schülers/der Schülerin sowohl bezüglich der Anspruchsebene als auch bezüglich des Fachbereichs zu ermitteln.
- Die Selbsteinschätzung des Schülers/der Schülerin wird in den Planungsprozess einbezogen.
- Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin analysiert die so gewonnenen Informationen und erarbeitet aus diesen ein individuelles Förderungs- bzw. Förderungskonzept und stimmt dieses mit den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften und der Schulleitung ab.

- Die geplanten Maßnahmen werden mit den Eltern und im Anschluss daran auch mit dem betroffenen Schüler/der betroffenen Schülerin besprochen, um einen möglichst breiten Konsens zu erzielen.
- Die Planung enthält verbindliche zeitliche Rahmenabsprachen, Zielvorgaben und konkrete Absprachen zur Überprüfung der einzelnen Schritte auf dem Weg zur Erreichung der Zielvorgaben
-
- Erweisen sich die geplanten und durchgeführten Fördermaßnahmen nicht als zielführend oder stellt sich der Förderbedarf als umfassender als zunächst angenommen heraus, werden die Sonderschullehrkraft, außerschulische Fachkräfte und ggf. die Klassenlehrkraft der nächsthöheren Klasse beratend hinzugezogen.
- Erweisen sich die geplanten und durchgeführten Fördermaßnahmen nicht als zielführend oder stellt sich der Förderbedarf als umfassender als zunächst angenommen heraus, werden die Klassenlehrkraft der nächsthöheren Klasse und/oder außerschulische Fachkräfte beratend hinzugezogen. Eine weitere Maßnahme zur individuellen Forderung ist das Enrichment-Programm vom Kreis Nordfriesland.

3.3.2. Mögliche Maßnahmen zur individuellen Förderung bzw. Forderung:

1. Individueller, auf einen klar begrenzten Förder-/ Forderaspekt zugeschnittener Lernplan.

2. Individualisierung des Unterrichts unter Einbeziehung der Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs, spezieller Aufgabenstellungen in einzelnen Fachbereichen oder der Ausweisung eines über den Lehrplan hinausgehenden Anspruchsniveaus für einen Fachbereich.

3.3.3. Projektklasse für Schulische Erziehungshilfe im Primarbereich - „Mini UNO“

Die Mini UNO ist seit dem Schuljahr 2019/20 an der Herrendeichschule auf Nordstrand angesiedelt. Sie ist ein Kooperationsprojekt des Schulamtes Nordfriesland mit der Pestalozzi-Schule Husum, der Herrendeichschule Nordstrand, der Jugend- und Eingliederungshilfe des Kreises Nordfriesland sowie den freien Trägern, Diakonisches Werk Husum gGmbH und Kompass gGmbH.

Das Team der Klasse besteht aus einer Lehrkraft der Herrendeichschule, einer Lehrkraft für Sonderpädagogik des Förderzentrums Pestalozzi-Schule und je einer pädagogischen Fachkraft vom Diakonischen Werk und vom Kompass.

In der Mini UNO werden neben schulischen Inhalten insbesondere die emotional-sozialen Kompetenzen durch außerschulische Lernangebote gefördert. Die Lerngruppe ist sehr klein gehalten und die Förderung findet hoch individualisiert statt.

Die Mini UNO ist offen für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter, die aus dem südlichen und mittleren Kreisgebiet Nordfrieslands und aus der Stadt Husum kommen. Wenn die bisherigen Maßnahmen der Schulischen Erziehungshilfe an der Stammschule nicht ausreichen oder die Kinder die bis dahin bestehenden schulischen Angebote nicht mehr annehmen, ist die Beschulung in dieser Projektklasse eine Option. Alle Kinder werden formal an der Herrendeichschule aufgenommen, um perspektivisch in kleinen Schritten in eine Regelklasse re-integriert zu werden. Oberstes Ziel ist eine

umfassende Beschulung in einer Regelklasse der Herrendeichschule oder aber die Rückführung in die Herkunftsschule.

Nähere Informationen zu der Projektklasse für Schulische Erziehungshilfe - „Mini UNO“ - sind im entsprechenden Konzept nachzulesen.

3.3.4. Förderkonzept Orientierungsstufe

- Differenzierung nach individuellen Lern- und Leistungsniveaus findet im Klassenverband durch Lernangebote, die an den jeweiligen Kompetenzen des einzelnen Kindes ausgerichtet sind, statt.
- Bei nicht mehr ausreichenden Leistungen werden differenzierte Lernangebote erstellt, ebenso bei deutlich über dem Durchschnitt der Klasse liegenden Leistungen.
- In den schulartübergreifenden Klassen findet individuelles Fördern und Fordern für leistungsstarke bzw. –schwache Schülerinnen und Schüler statt.
- Kernfächer werden, wenn möglich von 2 Lehrkräften im Team unterrichtet;
 - Bsp.: für Freiarbeit oder EVA eine Lehrkraft, die zweite für spezielle Förderarbeit (Legasthenie, Lesekompetenz u. ä.).
- Arbeiten/Tests: Die Basisarbeit (70%) muss von allen Schülerinnen und Schülern bewältigt werden; Profilaufgaben (30%) sind dann fakultativ; alle Ergebnisse kommen als Vorschlag für die spätere Schulart in das Zeugnis (unterschiedliche Leistungsniveaus)
- Es sollen in der Orientierungsstufe möglichst viele Klassenlehrerstunden erteilt werden für individuelle und flexible Stundengestaltung.
- Als Voraussetzung für den Einsatz von „Fit und Stark“ und des Methodentrainings ist die Förderung der Lernkompetenzen notwendig.
- Individuelle Ergebnisse können in Portfolios erstellt und gesammelt werden.
- Die Mitarbeit der Eltern und älteren Schülerinnen und Schüler ist erwünscht bei
- der Betreuung der Hausaufgaben
- den Angeboten von Projekten (Sport, Theater, Werken u.ä.)
- den Lernpartnerschaften innerhalb der Klassen.

3.3.5. Förderkonzept für die Klassen 7-10

- Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler unterstützen und helfen sich in den heterogenen Lerngruppen.
- Eltern sind mitverantwortlich für z. B. das Bereitstellen und Vorhalten der Arbeitsmaterialien, den regelmäßigen Schulbesuch usw.

- Besondere Fähig- und Fertigkeiten der Eltern sollen im Rahmen von Projektangeboten mit in den Unterricht einbezogen werden. Lernplangespräche finden zu dem mindestens einmal im Schulhalbjahr statt.
- Die Umsetzung des Methodenkonzepts der Herrendeichschule Nordstrand bietet in allen Klassen verbindliche Strukturen. Die EVA-Stunden sind verlässlich in der Stundenverteilung/-planung berücksichtigt.
- Schülerinnen und Schüler werden zu Lernhelfern ausgebildet, um im Rahmen einer zeitlich begrenzten Unterstützung anderen Kindern bei Lernproblemen in bestimmten Bereichen zu helfen.
- Unsere Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, nach dem 7. Schuljahr die Flexklasse an der Gemeinschaftsschule Nord in Husum zu besuchen.
- Die enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum ist durch die tägliche Anwesenheit einer Lehrkraft für Sonderpädagogik gegeben.
- Die Schule arbeitet eng mit dem Schulpsychologischen Dienst zusammen.
- Ab Klassenstufe 8, in einzelnen Fällen auch früher, besteht für SchülerInnen mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf die Möglichkeit einer Betreuung durch einen Bildungscoach über das Handlungskonzept PLuS (z.Zt. Hr. Martin Röder,Theodor-Schäfer-Werk), sofern freie Plätze vorhanden sind.
- Ab Klassenstufe 8, in einzelnen Fällen auch früher, besteht für Schüler mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf ebenfalls die Möglichkeit einer Betreuung durch die Rehaberater für Rehabilitanden und Schwerbehinderte der Bundesagentur für Arbeit (z-Zt. Frau Franke und Herr Cleve), die bezüglich Praktika und Berufshinführung die SchülerInnen, Eltern und Lehrer beraten und unterstützen.
- Ab Klassenstufe 8 besteht für SchülerInnen mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf die Möglichkeit, Praxistage zu beantragen (z.Zt. bei Herrn Thomsen, GemS Mildstedt), an denen sie z.B. an einem Tag der Woche statt Unterricht in einem Betrieb arbeiten und dort praktische Erfahrungen für das spätere Berufsleben sammeln.

3.3.6. Projektklasse für Schulische Erziehungshilfe im Sekundarbereich

Die Projektklasse für Schulische Erziehungshilfe ist seit dem Schuljahr 2018/19 an der Herrendeichschule auf Nordstrand angesiedelt. Sie ist ein Kooperationsprojekt des Schulamtes Nordfriesland mit der Grund- und Gemeinschaftsschule Herrendeichschule, der Pestalozzi-Schule Husum, der Jugend- und Eingliederungshilfe des Kreises Nordfriesland sowie dem Diakonischen Werk Husum gGmbH.

Das Team der Klasse besteht aus einer Gemeinschaftsschullehrkraft der Herrendeichschule, einer Lehrkraft für Sonderpädagogik des Förderzentrums und einer pädagogischen Fachkraft des Diakonischen Werkes. Die Lerngruppe sollte die Anzahl von fünf Schülerinnen und Schülern nicht überschreiten, um individualisierte Förderung bestmöglich zu gewährleisten.

Die Projektklasse ist offen für Sekundarstufenschülerinnen und -schüler des gesamten Kreises Nordfriesland, bei denen die bisherigen Maßnahmen der Schulischen Erziehungshilfe an der Stammschule nicht ausreichen oder die die bis dahin bestehenden schulischen Angebote nicht mehr annehmen. Sie werden formal an der Herrendeichschule aufgenommen, um perspektivisch in eine

Regelklasse vor Ort reintegriert zu werden. Oberstes Ziel ist eine umfassende Beschulung in einer Regelklasse der Herrendeichschule oder aber die Rückführung in die Herkunftsschule.

Nähere Informationen zu der Projektklasse für Schulische Erziehungshilfe sind im entsprechenden Konzept nachzulesen.

3.3.7. Lehrkraft für Sonderpädagogik

An der Herrendeichschule Nordstrand unterstützen sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich Sonderpädagoginnen und -pädagogen die individuelle Förderung der einzelnen Kinder in Kooperation mit allen Regelschullehrkräften. Das Ziel dabei ist es, den Gedanken der Inklusion möglichst erfolgreich in die Praxis umzusetzen, indem Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf oder zu erwartendem Förderbedarf in den einzelnen Klassenstufen gemeinsam mit allen Kindern lernen können.

Die Kernaufgaben der sonderpädagogischen Arbeit sind Prävention, Beratung und Diagnostik.

Dazu gehören unter anderem folgende Teilaspekte:

Prävention

- Unterstützung bei der Gestaltung des Übergangs Kita-Grundschule
- Sprachheilpädagogische Angebote in der Eingangsphase und vorschulisch
- Präventionsarbeit in der Eingangsphase
- Unterstützung beim Erstellen von Lernplänen und beim Planen von temporären Fördermaßnahmen

Beratung

- Unterstützung bei der Gestaltung des Übergangs Grundschule – Gemeinschaftsschule
- Gemeinsamer Unterricht
 - Teamarbeit mit den Regelschullehrkräften
 - Initiierung und Begleitung von Lernprozessen in heterogenen Lerngruppen, insbesondere individuelle Förderung auf Basis sonderpädagogischer Förderpläne
 - Entwicklung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen (z.B. epochale Kleingruppen- oder Einzelförderung)
- Erstellen der sonderpädagogischen Förderpläne
- beratende Begleitung bei Elterngesprächen
- Unterstützung bei der Formulierung von Zeugnisbemerkungen für Kinder mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf
- Vermittlung außerschulischer Unterstützungsangebote in enger Kooperation mit Schulsozialarbeit und dem vor Ort zuständigen Erziehungshilfe-Tandem
- Unterstützung bei der Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf

Diagnostik

- Mitwirkung bei der Schuleingangsdiagnostik
- Lernprozessbegleitende Diagnostik im Rahmen der Prävention
- Sonderpädagogische Überprüfung im Bereich Lernen

3.4 Binnendifferenzierung

Ziel ist es, den klasseninternen Lerngruppen den Zugang zu Unterrichtsinhalten auf vielfältige Weise zu ermöglichen, wobei eine gemeinsame Ausgangsinformation immer die Grundlage bildet.

Die Lehrkraft steht den Lerngruppen beratend zur Seite bzw. greift fördernd in die Arbeitsprozesse ein.

In Klassenverbänden mit einem großen Anteil an Förderschülern ist es erforderlich, eine zweite Lehrkraft (Lehrkraft für Sonderpädagogik oder eine Differenzierungskraft) einzusetzen, um einen nachhaltigen Lernerfolg zu gewährleisten.

3.5 Klassen- und schulartübergreifende Lerngruppen

Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen und der daraus resultierenden geringeren Zuweisung an Lehrerstunden ist das Lernen in fächer-, schulart- und jahrgangsübergreifenden Lerngruppen unumgänglich.

Dies betrifft alle Klassenstufen (1 – 10) und kann ggf. für alle Unterrichtsfächer gelten.

Eine bereits bestehende klassen- und schulartübergreifende Wahlpflichtfachdifferenzierung wird beibehalten.

3.6 Lernarrangements für individuelles Lernen

Heterogene Lerngruppen erfordern Unterrichtsmethoden, die dem individuellen Lern-vermögen angepasst sind, so dass jede/r Schüler/in entsprechend seiner/ihrer

Begabung gefördert werden kann. Arbeitsaufträge mit unterschiedlichem Leistungsniveau, Helfersysteme, individuelle Fördermöglichkeit (auch einzelner Schüler/innen) müssen Bedingung sein. Neben angemessenen Klassenräumen müssen Räume für Lerngruppen- oder Förderarbeit mit entsprechender, insbesondere digitaler Ausstattung zur Verfügung stehen, um mit Hilfe verschiedener Lernprogramme und Apps Differenzierungsmaßnahmen auf den verschiedenen Anforderungsebenen leichter und motivierender durchzuführen zu können. Dazu sind teilweise bereits Veränderungen erfolgt, die weitergeführt werden müssen.

4. Qualitätssicherung/ Schulabschlüsse

4.1. Anforderungsebenen

Der Unterricht ist an den Fachanforderungen und Fachcurricula ausgerichtet.

Inhalte werden, wie dort vorgesehen, auf verschiedenen Anspruchsebenen vermittelt.

An der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler orientierte Themen ermöglichen anschauliche und handlungsorientierte Zugänge zu grundlegendem Wissen. Auf einer weiteren Ebene werden praktisch-theoretische Kenntnisse vertiefend reflektiert und deren Übertragung auf andere Wissensbereiche erprobt.

In Verbindung mit Methoden eigenständiger Erarbeitung sowie Analyse und Verknüpfung zusätzlicher Wissensbereiche wird auf einer abstrakteren Anforderungsebene Lernstoff im Hinblick auf seinen Gehalt und seine Bedeutung zielorientiert erschlossen.

An der Herrendeichschule Nordstrand können der Erste allgemeinbildende Schulabschluss (ESA) und der Mittlere Schulabschluss (MSA) erreicht werden.

4.2 Berufsorientierung

Jugendliche müssen lernen, Verantwortung für ihren schulischen und beruflichen

Werdegang zu übernehmen. So wird auch an der Gemeinschaftsschule der Übergang in das System der beruflichen Bildung bzw. in die Arbeitswelt systematisch begleitet.

Die Berufsorientierung beginnt bereits in Klasse 5 durch entsprechende Inhalte verschiedener Unterrichtsfächer und die Teilnahme am Girls' und Boys' Day und dem Sozialen Tag.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird die Klasse 7 am Stärkenparcours teilnehmen. Ab Klasse 8 setzt, zusätzlich zu weiterführenden Unterrichtsinhalten, ein ausführliches Berufsorientierungsprogramm ein, das die Berufsberatung, das Bewerbungstraining und die Arbeit mit dem Berufswahlpass beinhaltet. Dabei werden wir von unseren Kooperationspartnern unterstützt.

In den Klassen 8 und 9 werden die beiden Betriebspraktika durchgeführt, ergänzt durch verschiedene weitere Möglichkeiten der Berufsorientierung, wie z. B. die Lehrstellerallye und die „Vocatum“ Berufsmesse in Flensburg.

Zu der Kooperation mit dem Beruflichen Gymnasium und den Beruflichen Schulen in Husum gehören auch Informationsveranstaltungen für Eltern und Schüler sowie Schnuppertage an den weiterführenden Schulen.

Ein schulinternes Curriculum zur Berufsorientierung liegt vor.

4.2. Übergang in die gymnasiale Oberstufe der Beruflichen Schule

Zwischen der Gemeinschaftsschule Nordstrand und der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Husum besteht eine Kooperationsvereinbarung nach § 43 (6) Schulgesetz. Das bedeutet für die Schülerinnen und Schüler der Herrendeichschule, dass sie einen Platz in der Oberstufe der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Husum erhalten, wenn ihr Zeugnis die entsprechenden Noten aufweist.

5. Leistungsbewertung

Leistungsbewertung wird an unserer Schule auch als Lernberatung verstanden, die im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern dient.

Zu den Leistungsüberprüfungen zählen

- die mündliche Mitarbeit
- schriftliche Aufgaben / Hausaufgaben
- Tests
- Klassenarbeiten
- mündliche Vorträge (Referate unterstützt durch digitale Präsentationsformen)
- praktische Aufträge (Werkstücke, Ausstellungen, Rollenspiele, Lernvideos, Schiebevideos...)

- Abschlussprüfungen

Die Gemeinschaftsschulverordnung sieht vor, dass die Eltern am Ende des 8. Schuljahres im Zeugnis über den zu erwartenden Schulabschluss ihrer Kinder informiert werden.

6. Konzept zur Umsetzung einer Offenen Ganztagschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule Nordstrand

6.1 Einleitung

Die Bedingungen, unter denen Kinder in unserer Gesellschaft leben, haben sich in den letzten Jahren verändert:

- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll ermöglicht werden.
- Die Rückkehr in den Beruf, insbesondere von Frauen, soll erleichtert werden.
- Soziale Probleme und schwierige Erziehungssituationen müssen berücksichtigt werden.

Berufstätige Eltern erwarten verlässliche Unterrichts- und Betreuungszeiten.

Die Kinder benötigen einen geregelten Tagesablauf, in dem Unterricht, Erziehung, Lernen und Spielen ausreichend Platz haben. Für die Schule ergeben sich daraus neue Aufgaben und Ziele:

- mehr Zeit für die Kinder
- ein erweitertes Bildungsangebot
- individuelles und ganzheitliches Lernen
- pädagogische Freizeitgestaltung
- Fördern und Fordern einzelner Kinder
- Hausaufgabenbetreuung
- Einbeziehung von Kooperationspartnern, z. B. dem Sportverein
- Öffnung der Schule in ihr Umfeld

Die Grund- und Gemeinschaftsschule Nordstrand wird daher als Offene Ganztagschule geführt. An drei Nachmittagen in der Woche wird ein Angebot bereitgehalten. Es gibt Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote. In der Mittagszeit wird eine warme Mahlzeit in der Mensa angeboten.

Übergeordnetes Ziel ist die Verlässlichkeit, um Eltern zu entlasten und ihnen zu ermöglichen, Familie und Beruf besser zu vereinbaren.

6.2 Trägerschaft und Teilnehmende

Die Gemeinde Nordstrand übernimmt die Trägerschaft für die Ganztagschule.

Das Angebot der Offenen Ganztagschule richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 1.

Ab dem 01. August 2020 wird die Gemeinde Nordstrand zwecks des Betreuungsangebotes mit dem Kita-Werk kooperieren.

6.3 Teilnahmebedingungen

Der Besuch der Offenen Ganztagschule ist grundsätzlich freiwillig.

Eine Anmeldung für den Ganztagsbetrieb ist jedoch verbindlich und gilt zumindest für ein Schulhalbjahr.

6.4 Kooperationspartner

Mit folgenden Partnern wurden Angebote für die offene Ganztagschule vereinbart:

- dem ortsansässigen Sportverein TSV Nordstrand
- den Landfrauen (Gesunde Ernährung, Kochkurse,...)
- Eltern und im Ehrenamt Tätige (Spiele, Vorlesen, Theater, Musik,...)
- dem Jugendtreff
- der Schutzstation Wattenmeer / dem Nationalparkamt SH

Zudem bieten unsere FSJler in diesem Bereich immer wieder verschiedene Projekte an.

Wir verstehen uns nicht als Konkurrenz zu den Vereinen, sondern als Partner.

Als grundlegend wichtig sehen wir die Hausaufgabenbetreuung an.

6.5 Nachmittagsangebot

Die Angebote der Offenen Ganztagschule sind themenbezogen, klassen- und jahrgangsübergreifend. Sie werden möglichst abwechslungsreich, altersgemäß und an den Interessen der Kinder und Jugendlichen orientiert sein.

Der Nachmittagsbetrieb beginnt mit einer Regenerationsphase einschließlich eines preiswerten, gesunden Mittagessens. Dieses wird je nach Stundenplan in zwei Schichten ausgegeben.

Wir planen in der Zeit von 13.40 Uhr bis 15.10 Uhr ein jeweils halbstündiges oder einstündiges Angebot. Die Erfahrungen vor Ort werden zeigen, wie das Angebot Schritt für Schritt erweitert werden kann.

6.6 Betreuungskräfte

Die Kurse werden von Übungsleitern, Trainern, Erziehern und außerschulischen Sozialarbeitern, Sozialpädagogen oder auch Fachleuten (z. B. Handwerkern) angeboten werden. Ergänzend dazu können auch geeignete Eltern, Studenten, FSJler, Praktikanten oder ehrenamtliche Angebote machen.

6.7 Aufgaben des Schulträgers

Der Schulverband hat laut Gemeinderatssitzung von 29.04.2015 eine behindertengerechte Mensa gebaut (siehe Protokoll im Anhang), so dass die Kinder über Mittag versorgt werden. Eine vom Schulverband fest eingestellte Küchenkraft sorgt in diesem Bereich für die Ausgabe des Mittagessens von 12:30 bis 14:00.

Der Schulträger ist im Rahmen der Kooperation mit dem Kita-Werk für die Betreuung zuständig.

6.8 Schülerbeförderung

Der Schulverband hat bereits zu Beginn dieses Schulhalbjahres für eine zeitgerechte Beförderung der Schülerinnen und Schüler gesorgt, um diesen eine Teilnahme an den Nachmittagsveranstaltungen am Schulstandort zu ermöglichen.

6.9 Elternarbeit / Evaluation

Einmal pro Schuljahr wird im Rahmen der Schulkonferenz das Angebot der Offenen Ganztagschule evaluiert. Ein regelmäßiges Feedback ist unabdingbar für eine stetige Verbesserung und Weiterentwicklung einer kindgerechten, inklusiven und familienfreundlichen Schule.

6.10 Abschließende Bemerkungen

Die dauerhafte Umsetzung all dieser Ziele kann nur gelingen, wenn

- immer ausreichend Personal zur Verfügung steht,
- angemessene Räume vorhanden sind,
- Rückzugsmöglichkeiten für Ruhezeiten sowie geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten (Spiele, Spielgeräte, etc.) zur Verfügung stehen und
- Organisation und Koordination der Offenen Ganztagschule verbindlich und zuverlässig sind.

Der Schulträger hat der Konkretisierung der oben genannten Ziele zugestimmt.

6.11 Verbindliche Umsetzung

Die Gemeinde Nordstrand als Schulträger sagt verbindlich zu, dass die im Raster der Wochenstrukturpläne vorgesehenen Angebote unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinie für Ganztage und Betreuung stattfinden können.

7. Sonstiges

7.1 Ausbildungsschule

Die Herrendeichschule hat sich über Jahrzehnte als Ausbildungsschule bewährt. Einige unserer Kolleginnen und Kollegen sind mittlerweile zertifizierte Ausbildungslehrkräfte.

Die Ausbildung des Nachwuchses wird grundsätzlich für selbstverständlich gehalten, denn gerade der Austausch mit den Lehrkräften in Ausbildung fördert die Auseinandersetzung mit didaktischen und methodischen Fragen.

Dieser Aufgabe werden wir uns auch als Gemeinschaftsschule verpflichtet fühlen. Ein Ausbildungskonzept liegt vor.

7.2 Lehrerfortbildung

Um alle Lehrkräfte gleichermaßen auf die komplexen Anforderungen an der Gemeinschaftsschule vorzubereiten, ist eine umfassende und vielfältige Lehrerfortbildung unabdingbar (siehe auch Fortbildungsoffensive des Bildungsministeriums).

Wünschenswert ist die Teilnahme des gesamten Kollegiums an Abruferveranstaltungen des IQSH, z. B. über grundlegende methodisch-didaktische Themen, sowie die Teilnahme einzelner Fachgruppen an fachspezifischen Fortbildungen. Ein momentaner Fortbildungsschwerpunkt liegt in dem Bereich der Digitalisierung und der entsprechenden Umsetzung im Unterricht.

Fortbildungsplanung

Der Fortbildungsplan basiert auf den Qualifizierungsanforderungen der Schule.

Selbstverständlich sind jede Kollegin und jeder Kollege verpflichtet, sich in den studierten Fächern weiterzubilden und sich fachfremd fortzubilden. Im Bedarfsfall ist der fachfremden Lehrkraft Vorrang zu gewähren.

Thematische Planungen beinhalten zum Beispiel:

Methodentraining, gegenseitige Fort- und Weiterbildung in Fachkonferenzen, jahrgangsübergreifender Unterricht, offener Unterricht im Team, pädagogische Konferenzen, kollegiales Feedback, kollegiale Intervision lernen, kollegiale Konfliktbearbeitung.

7.3 Nationalparkschule

Seit Ende 2015 trägt die Gemeinschaftsschule Nordstrand den Titel „Nationalparkschule“. In den Nationalpark-Schulen der Landkreise Nordfriesland und Dithmarschen setzen sich die Schülerinnen und Schüler auf vielfältige Weise mit dem Nationalpark und Weltnaturerbe Wattenmeer auseinander. Sie erleben und erforschen auf Watterkundungen und Vogelbeobachtungen den einzigartigen Lebensraum Wattenmeer und vertiefen im Unterricht ihre Erfahrungen und ihr Wissen. So können sich die Schülerinnen und Schüler stärker mit dem einmaligen Lebensraum vor ihrer Haustür identifizieren und Verantwortungsbewusstsein für seinen Erhalt entwickeln. Zuständige Lehrkräfte der Nationalpark-Schulen treffen sich als Netzwerk dreimal pro Schuljahr. Gemeinsame Exkursionen in den Nationalpark, Fachvorträge und der Austausch von Unterrichtsmaterialien helfen den Lehrkräften darin, den Nationalpark mit all seinen Facetten im Unterricht aufzugreifen. Die Nationalparkverwaltung unterstützt die Schulen fachlich und organisatorisch und bietet spezielle Veranstaltungen für die Lerngruppen der Nationalpark-Schulen an.

7.4 Halligen

Seit mehreren Jahren besteht mit der Halligschule Nordstrandischmoor eine enge Zusammenarbeit. Die z.B. dadurch gekennzeichnet ist, dass die Schülerinnen und Schüler regelmäßig an den Festlandwochen teilnehmen. Darüber hinaus wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten an schulischen Veranstaltungen und Klassenfahrten teilzunehmen. Diese enge Zusammenarbeit bietet die Möglichkeit, dass die Lehrkräfte unserer Schule im Vertretungsfall den Unterricht auf der Hallig aufrecht erhalten wie es im Schuljahr 2012/2013 der Fall auf Nordstrandischmoor war. Aufgrund von Vertretungsfällen ist so auch die Zusammenarbeit zu den anderen Halligschulen auf Hooge und Langeneß gewachsen. Seit Ende des Schuljahr 2015/2016 besteht eine Zusammenarbeit mit der Halligschule auf Langeneß und seit dem zweiten Halbjahr Schuljahr 2017/2018 mit der Halligschule Hooge. Die Schülerinnen und Schüler der Hallig Langeneß und Hooge kommen auch regelmäßig zu den Festlandwochen. In der Festlandwoche werden verstärkt die naturwissenschaftlichen Fächer im Klassenverband unterrichtet. Die thematischen Inhalte wurden im Team mit den Halliglehrkräften und den Lehrkräften der Herrendeichschule erarbeitet und soll in Zukunft evaluiert werden.

Zu den Möglichkeiten der Schüler kommt auch die Möglichkeiten des Austausches der Halliglehrkräfte mit den Lehrkräften unserer Schule hinzu. Auch im Bereich der Schulverwaltung und -organisation ist die Herrendeichschule ein wichtiger Ansprechpartner für die Halligschulen.